



Beerdigungsinstitut Hanings GmbH
Internet: www.beerdigungsinstitut-hanings.de
Email: info@beerdigungsinstitut-hanings.de

Markt 4, 47661 Issum
Telefon: 02835 2285

Was tun im Todesfall?

1. Unmittelbar nach Eintreten des Todes

- Arzt verständigen, um den Tod offiziell festzustellen (Todesbescheinigung wird ausgestellt)
- Benachrichtigung der engsten Angehörigen und weitere Schritte besprechen
- Wichtige Unterlagen suchen (Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde)
- Verträge und Verfügungen des Verstorbenen suchen und entsprechend handeln (z.B. Testament, Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut, Organspende, Willenserklärung zur Verstreuerung der Asche, usw.)
- Bestatter auswählen

2. Innerhalb 24-48 Stunden nach dem Todesfall

- Wohnung versorgen (Haustiere, Pflanzen, ggf. Strom, Gas, Wasser abstellen)
- Trauergespräch mit dem Bestatter
- Überführung des Leichnams (Krematorium, Leichenhalle, ggf. Aufbahrung) *
- Pfarramt benachrichtigen, falls kirchlicher Beistand erwünscht – sonst ggf. Trauerredner *
- Friedhofsamt informieren *
- Sterbefall beim Standesamt melden und Sterbeurkunden ausstellen lassen *
- Arbeitgeber des/der Verstorbenen verständigen
- Bekannte und Verwandte kontaktieren (Aufsetzen einer Todesanzeige und versenden der Trauerkarten *)

3. Bis zur Trauerfeier und Beerdigung

- Bestattungsform bestimmen (Erd-, Feuer-, Seebestattung, usw.)
- Grabstätte auswählen (Grabnutzungsrechte erwerben bzw. verlängern)
- Rentenversicherung verständigen *
- Krankenkasse abmelden *
- Lebens- und Sterbegeldversicherung informieren *
- Erbschein beim Nachlassgericht beantragen
- Trauergespräch mit dem Pfarrer(in) oder Trauerredner(in)
- Grabschmuck für Trauerhalle und Grab beim Floristen bestellen (Blumen, Kränze, Schleifen, Grabsträußchen)
- Gaststätte o.ä. für den Beerdigungskaffee reservieren *

4. Nach der Trauerfeier / Beisetzung

- Danksagungen verschicken und/oder Zeitungsanzeige *
- Laufende Zahlungen abrechnen und Verträge, Mitgliedschaften, Miete, Abos, Strom, Telefon usw. kündigen
- Akte mit wichtigen Dokumenten anlegen (z.B. Sterbeurkunde, Grabnutzung, Abrechnungen)
- Räumung der Wohnung
- Steinmetz für Grabeinfassung und Grabstein beauftragen
- Grab aufräumen und Grabpflege organisieren
- Nach Erhalt des Erbscheines ggf. Testament eröffnen lassen

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

* Erledigungen durch oder mit dem Bestatter